

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

Der 12. November vor rund 100 Jahren gilt als Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland. Das Frauenstimmrecht wurde von Aktivistinnen verschiedener Flügel der Frauenbewegung seit Mitte des 19. Jahrhunderts erstritten. Dieses erkämpfte Stimmrecht gilt als Grundlage für die Gleichberechtigung und politische Teilhabe von Frauen und Männern in Deutschland. Der Weg dorthin war nicht nur lang und steinig, sondern ist leider auch noch nicht zu Ende.

Als ich über dieses Thema nachgedacht habe, ist mir aufgefallen, wie selbstverständlich das Frauenwahlrecht und die Gleichberechtigung von Mann und Frau für mich sind. Und das, meine Damen und Herren, ist nicht nur gut so, sondern sollte vielmehr das normalste auf der ganzen Welt sein.

Wir alle hier aber wissen, dass es eben nicht so ist. In vielen Teilen der Welt sind Frauen nicht gleichberechtigt, nein, sie werden sogar unterdrückt, und teilweise geschieht ihnen noch Schlimmeres. Umso bedenklicher ist es, dass wir immer noch und leider auch zunehmend feststellen müssen, dass es auch in unserer Gesellschaft Frauen gibt, die nicht gleichberechtigt behandelt und teilweise sogar unterdrückt werden.

Man gewinnt leider den Eindruck, dass dies insbesondere bei Menschen aus islamisch geprägten Kulturkreisen der Fall ist. Hier müssen wir besonders aufmerksam sein, denn die Rechte der Frauen sind, zumindest für die Alternative für Deutschland, insbesondere auch für unsere Fraktion, nicht verhandelbar!

Vielleicht hat Frau Prof. S. Flügge bei ihrem Vortrag hierzu sogar den Mut, diese Problematik anzusprechen.

Wir begrüßen daher die Ausstellung zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ sowie diesen Antrag und werden ihm daher selbstverständlich zustimmen. Vielen Dank!